

Dringliche Interpellation Grämiger-Bronschhofen vom 7. Mai 2001
(Wortlaut anschliessend)

Sicherstellung der Stromversorgung und geplante Axpo-Fusion

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2001

In einer dringlichen Interpellation vom 7. Mai 2001 stellt Jürg Grämiger-Bronschhofen mehrere Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Überführung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und der daran beteiligten Kantonswerke, unter anderem der St.Gallisch Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), in die Axpo Holding.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In ihrem Bericht vom 23. März 1999 an den Grossen Rat (40.99.01) legte die Regierung dar, welche Auswirkungen von der Öffnung des Elektrizitätsmarktes auf den Kanton St.Gallen zu erwarten sind. Der Grosser Rat stimmte Ende September 1999 dem Bericht zu (ProtGR 1996/2000 Nr. 526/14). Dabei ermächtigte er die Regierung, Änderungen allenfalls der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags und des SAK-Gründungsvertrags zuzustimmen. Dies beinhaltet auch Tausch, Aufstockungen, Reduktionen und Verkäufe der Aktien. Auch ein Gesamtverkauf ist möglich (ProtGR 1996/2000 Nr. 526 Nr. 3).

Seit der Beratung des Berichts 40.99.01 durch den Grossen Rat veränderte sich bezüglich der Grundlagen Einiges. So stimmten die eidgenössischen Räte am 15. Dezember 2000 dem Elektrizitätsmarktgesetz zu (Referendumsvorlage in BBl 2000, 6189ff.; im folgenden EMG). Das Referendum ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Dezember dieses Jahres statt. Ebenfalls fortgeschritten sind die Anstrengungen der NOK, zusammen mit den Kantonswerken des Einzugsgebiets, also auch der SAK, die historisch gewachsenen Strukturen in eine neue strategische Holding umzuwandeln.

Seit einiger Zeit ist verbreitet Unsicherheit bis hin zu deutlichem Unwillen und Ablehnung gegenüber jeglichen Liberalisierungstendenzen zu spüren, auch und gerade bei der Stromversorgung. Für die SAK-Kantone ist es daher vorrangiges Ziel, sich für die Zukunft so zu positionieren, dass Wirtschaft und Bevölkerung auf mittlere und lange Sicht zuverlässig mit elektrischer Energie versorgt werden können, und dies zu konkurrenzfähigen Bedingungen, einschliesslich Preis. Dabei ist dem Solidaritätsgedanken innerhalb des SAK-Versorgungsgebiets Rechnung zu tragen.

Daneben muss es aber selbstverständlich auch Ziel sein, die während langer Zeit in das Netz und in die weitere Infrastruktur der SAK getätigten Investitionen, letztlich also den geschaffenen Unternehmenswert der SAK als Volksvermögen sowie den Wert der Beteiligung der SAK an der NOK nach Möglichkeit zu erhalten.

Die Axpo Gruppe bietet die besten Voraussetzungen für die SAK und für den Kanton St.Gallen, diese Ziele so gut wie möglich zu erreichen:

- Als Kanton mit praktisch keiner eigenen Stromproduktion ist es - trotz noch bestehender Überschusskapazitäten in der europäischen Stromproduktion - auf mittlere und längere Sicht gesehen strategisch wichtig, einen direkten Zugriff auf massgebliche Produktionskapazitäten zu haben. Darum ist eine Beteiligung des Kantons St.Gallen an der Axpo Gruppe, die über solche Produktionskapazitäten verfügt, sehr sinnvoll.

- Mit der Axpo Gruppe entsteht ein starkes, innerhalb der Schweiz führendes Stromversorgungsunternehmen, das für die Ostschweiz und für den Grenzkanton St.Gallen gute Voraussetzungen schafft, um bezüglich Energie- und Durchleitzungspreisen im Vergleich nicht nur mit den Nachbarkantonen, sondern auch mit dem angrenzenden Ausland wettbewerbsfähig zu sein. Das ist für die stark exportorientierte St.Galler Wirtschaft von grosser Bedeutung.
- Die Axpo versteht sich nicht als zentralistische Organisation. Für sie gilt: Soviel Zentralisation wie nötig, soviel Dezentralisation wie möglich. Es ist auch eine klare Zielsetzung, die Endverteiler als Vertriebspartner zu gewinnen und zu behalten. Die Endverbraucher sollen mit ihnen und nicht gegen sie beliefert werden.
- Mit einer starken Axpo, in der durch die Beteiligung aller bisherigen NOK-Kantone auch in Zukunft eine breite Solidarität möglich wird, kann der Service public in bewährter Manier durch die Elektrizitätswirtschaft selber sichergestellt werden. Die Kantone nehmen Kraft ihrer Eigentümerstellung Einfluss. Auf diese Art werden die Kantone – wenn überhaupt – nur in ganz geringem Mass selber noch zusätzliche eigene Massnahmen treffen müssen. Wesentliche Voraussetzung ist aus der heutigen Sicht der SAK-Kantone allerdings, dass möglichst nur eine Verteilnetzgesellschaft unter dem Axpo-Holdingdach gebildet wird.

Die weiteren Schritte zur definitiven Bildung der Axpo Holding werden von der SAK, aber auch durch den Kanton St.Gallen jeweils intensiv geprüft werden. Die Zustimmung zur Integration der Kantonswerke in die Axpo (Schritt 3) und den dafür nötigen Verträgen wird nur erfolgen, wenn alle Fragen, wie sie auch in den beiden zu diesem Thema eingereichten Interpellationen zum Ausdruck kommen, zur vollen Zufriedenheit beantwortet sind. Die Interessen der SAK-Kantone müssen gewahrt werden. Es muss klar sein, wie der Service public inskünftig gewährleistet werden soll. So muss z.B. die Zahl und Abgrenzung der Netzgesellschaften oder auch die definitive Sicherstellung einer Schweizer Mehrheit an der Axpo Holding für die nächsten Jahre feststehen.

Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Weder die direkt an der NOK beteiligte SAK noch der Kanton St.Gallen sind vertragliche Bindungen im Hinblick auf den in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu vollziehenden Schritt 3 auf dem Weg zur Axpo Gruppe, nämlich die Integration der Kantonswerke, also auch der SAK, in die Axpo Gruppe, eingegangen. Bisher wurde den ersten beiden Schritten zugestimmt, also der Gründung der Axpo Handels- und Verkaufsgesellschaft im März 2001 der Gründung der Axpo Holding. Damit wurden die bestehenden Verträge zur Bildung der NOK und der SAK nicht berührt. Lediglich die bisherige NOK-Beteiligung der SAK von 12,5 Prozent beträgt neu 12,5061 Prozent. Direkte Konsequenzen auf die SAK hätte deshalb ein Scheitern der Fusion nicht.

Der vorgesehene Gesellschaftsvertrag unter den Aktionären der künftigen Axpo-Holding wird erst im Zusammenhang mit dem Schritt 3 abgeschlossen werden. Mit diesem Schritt werden der geltende NOK-Vertrag und der geltende SAK-Vertrag hinfällig. Die beteiligten Kantone haben sich darauf geeinigt, gemeinsam vertraglich zu verankern, dass an der Axpo-Holding eine Schweizer Mehrheit der öffentlichen Hand sichergestellt werden soll.

2./3. Die SAK, aber auch die Regierungen der drei SAK-Kantone sind überzeugt, dass die gemeinsam im Rahmen des Projekts zur Umwandlung der NOK und der Kantonswerke ermittelten Werte korrekt sind. Dazu gehört die Bewertung der Werke als solche sowie die Abgrenzung der betriebsnotwendigen Mittel, die in die Axpo eingebracht werden, von den nicht betriebsnotwendigen Mittel (Flüssige Mittel, Liegenschaften, Beteiligungen), die bei den Eigentümern der Werke verbleiben. Sollte die übereinstimmend vorgenommenen Bewertungen in einzelnen NOK-Kantonen hinterfragt und Änderungen beschlossen werden, müsste auch die SAK über die Bücher gehen. In diesem Sinn wird die Entwicklung in den anderen NOK-Kantonen intensiv verfolgt. Konkrete Überlegungen sind aber erst anzustellen, wenn Entscheide anderer Kantone

vorliegen. An der vollen Überzeugung, dass die Axpo Holding die zukunftsweisende Lösung für die sichere Versorgung der Ostschweiz mit günstigem Strom ist, ändern die Diskussionen in einzelnen NOK-Kantonen nichts.

4. Die nicht betriebsnotwendigen Mittel der SAK bewegen sich im Verhältnis zum Wert der SAK und deren Beteiligung an der NOK nicht in einer Grössenordnung, bei der sich Änderungen in einem relevanten Mass auf die Höhe der Beteiligung der SAK-Kantone an der Axpo auswirken würden.

5. Die Axpo Holding stellt die beste Lösung dar, um die erwähnten Ziele zu erreichen. Die Vorteile kommen dann zur vollen Geltung, wenn alle NOK-Kantone und Kantonswerke mitmachen. Dies gilt in besonderem Mass für den Kanton Zürich. Die NOK-Kantone gehen deshalb davon aus, dass das Zürcher Stimmvolk der Umwandlung des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich (EKZ) in eine Aktiengesellschaft als Voraussetzung der Integration in die Axpo Holding zustimmen wird. Deshalb bestehen keine Modelle, die bei einem Scheitern der Vorlage im Kanton Zürich zum Tragen kämen. Gegebenenfalls wird die neue Lage von der NOK und den Kantonswerken sowie von den betroffenen Kantonsregierungen neu zu beurteilen sein. Dafür wäre Zeit vorhanden.

6. Die Stromversorgung ist auf jeden Fall sichergestellt. Es ist nochmals zu betonen, dass die Axpo Holding für die NOK-Kantone und damit auch für den Kanton St.Gallen die beste Lösung ist, um die angestrebten und am Anfang dieser Antwort erwähnte Ziele so gut wie möglich zu erreichen. Über Alternativen ist erst zu befinden, wenn tatsächlich wider Erwarten die Bildung der Axpo Holding scheitern sollte.

8. Mai 2001

Wortlaut der Dringlichen Interpellation 51.01.24

Dringliche Interpellation Grämiger-Bronschhofen : «Sicherstellung der Stromversorgung und geplante Axpo-Fusion

Wie verschiedenen Presseartikeln in den letzten Wochen entnommen werden konnte und laufende Informationskampagnen mittels Inseraten der Axpo zeigen, gibt es bei der geplanten Fusion der NOK und der Kantonalen Elektrizitätswerke der Nordostschweizer Kantone, unter anderem auch der SAK, zur Axpo Schwierigkeiten. Der Kanton Zürich entscheidet über die Umwandlung des EKZ in eine AG an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001. Kommt die AG nicht zustande, wird der grösste Kanton die Fusion der EKZ mit der Axpo vorerst nicht mitmachen können, somit der wichtigste und gleichzeitig grösste Fusionspartner. Das aargauische Kantonsparlament hat die Fusion des kantonseigenen Werkes AEW, zweitgrösster Fusionspartner, in die Axpo Holding vertagt. Offenbar will das Aargauer Kantonsparlament eine neue Vorlage, die wesentlich höhere Erlöse für die Kantonskasse bringen soll. Auch der Kanton Thurgau soll eine höhere Entnahme nicht betriebsnotwendiger Mittel des EKT näher prüfen und im Kanton Schaffhausen probt das Kantonsparlament gar den Aufstand gegen die Axpo-Pläne, d.h. das Mitmachen des Kantons Schaffhausen ist wegen eines verabschiedeten Postulats zur Sucher nach Alternativen zur Axpo-Fusion zumindest fraglich.

Im Kanton St.Gallen ist die Regierung zuständig zu entscheiden, wie und unter welchen Bedingungen die Beteiligung an der SAK verkauft bzw. mit der Axpo fusioniert wird. Trotzdem stellen sich bei einem Anteil des Kantons St.Gallen von 83,3 Prozent bei der SAK und der dort vorhandenen finanziellen Reserven aufgrund der aktuellen Lage einige Fragen, die dringlich sind und eine umgehende Antwort erwarten lassen. Die Bevölkerung des Kantons, die zu einem

Grossteil direkt oder indirekt durch die SAK mit Strom versorgt wird, hat ein grosses Interesse, aktuell über die wichtigen Schritte des Kantons und der SAK bei der Axpo-Fusion informiert zu sein um sich zu überzeugen, dass die Interessen des Kantons bestmöglich gewahrt und die Stromversorgung für die Zukunft sichergestellt ist.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche vertraglichen Bindungen ist der Kanton St.Gallen bzw. die SAK in Bezug auf die Axpo-Fusion <Phase 3> – Integration der Kantonswerke in die Axpo-Holding – bereits eingegangen und welche Konsequenzen wären mit einem Scheitern der Fusion verbunden?
2. Stellt sich für den Kanton St.Gallen und die SAK nach den neuesten Nachrichten aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau nicht auch die Frage, die Fusionspläne und insbesondere die Entnahme von nicht betriebsnotwendigem Kapital der SAK zugunsten des Kantons St.Gallen zu überdenken und Alternativen zu prüfen und vorzubereiten?
3. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hätten solche Entnahmen von nicht betriebsnotwendigen Mitteln der SAK mit Ausschüttung an die beteiligten Kantone vor der geplanten Fusion auf die Axpo-Beteiligung der SAK bzw. des Kantons St.Gallen?
4. In welcher Grössenordnung bewegen sich diese für die Zukunft der SAK nicht betriebsnotwendigen Mittel der SAK und damit einerseits die bei der geplanten Fusion erwarteten Erlöse und andererseits die möglichen Erlöse?
5. Wie gedenkt die Regierung des Kantons St.Gallen in Bezug auf die Axpo-Fusion vorzugehen, wenn der Kanton Zürich mit dem vorgesehenen grössten Axpo-Anteil wegen negativem Volksentscheid und mangels Privatisierung des EKZ ausschert?
6. Wie gedenkt die Regierung des Kantons St.Gallen und die SAK, sollte die Axpo-Fusion der Kantonswerke vorerst scheitern, die Stromversorgung in weiten Teilen des Kantons St.Gallen für die Zukunft im neuen liberalisierten Strommarkt sicherzustellen und stehen Alternativen zur Axpo-Fusion zur Disposition, wenn ja, welche?»

7. Mai 2001